



Vorlage Nr.: FDP/010		28.08.2006	
Fraktionsantrag		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	11.09.2006	17

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.08.2006
- Resolution des Kreistages des Kreises Recklinghausen zum Solidarbeitrag Ost -

Beschlussvorschlag: siehe Anlage

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12				

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:



Kreistagsfraktion Recklinghausen



An den
Landrat des Kreises Recklinghausen
Herrn Jochen Welt
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Recklinghausen, den 23. August 2006

**Antrag der FDP-Kreistagsfraktion
Resolution**

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Kreistages bittet die FDP-Fraktion um die Aufnahme
folgenden Punktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages:

Resolution des Kreistages des Kreises Recklinghausen zum Solidarbeitrag Ost

Der Resolutionsentwurf der FDP-Fraktion liegt bei.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mathias Richter
Fraktionsvorsitzender



Der Kreistag beschließt folgenden Resolutionstext:

**Resolution des Kreistages des
Kreises Recklinghausen
zum Solidarbeitrag Ost**

Der Solidarbeitrag Ost entspricht in seiner Ausrichtung nicht mehr der aktuellen Situation und der Finanzlage sehr vieler westdeutscher Kommunen. Dies gilt vor allem für die zehn Städte im Kreis Recklinghausen. Dabei tragen die Zahlungen zur Finanzierung des Solidarpaktes und der vereinigungsbedingten Lasten erheblich zur Finanznot der Städte im Kreis Recklinghausen bei und drängen diese an den Rand der Handlungsunfähigkeit.

Der Kreistag Recklinghausen appelliert an alle politisch Handelnden, insbesondere an die heimischen Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene und an die Bundesregierung, sich für eine umfassende Reform des Solidarpaktes II und des Fonds Deutsche Einheit einzusetzen.

Nach der beschlossenen Föderalismusreform I zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung müssen in einem zweiten Reformschritt auch die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb Deutschlands angepasst werden. Die bis einschließlich 2019 geltenden Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II müssen hierbei einbezogen werden.

Die Mittel sind zukünftig inhaltlich neu auszurichten in eine solidarische Infrastrukturhilfe für alle strukturschwachen Regionen in Deutschland. Auch wenn das Ziel der Angleichung von Lebensverhältnissen in Ost- und Westdeutschland weiter verfolgt werden soll, muss so schnell wie möglich die Bedürftigkeit der Kommunen der ausschlaggebende Faktor für die Mittelverteilung sein. Demnach darf nicht mehr die Himmelsrichtung ausschlaggebend sein, ob eine Kommune Zuwendungen erhält, sondern die Betrachtung wirtschaftlicher und sozialer Kennziffern.